



An die Träger
der Projekte im Förderbaustein 5
der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Nachrichtlich an:
Bezirksregierung Arnsberg, KfI
MKFFI, Referat 423
G.I.B.

- per E-Mail -

Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"

Richtlinienänderungen, Zeit- und Finanzplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne möchten wir Sie über Änderungen der Förderrichtlinie informieren und um Unterstützung bei der weiteren Planung der zur Verfügung gestellten Mittel zur Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bitten.

Am 30.08.2021 ist eine Richtlinienänderung in Kraft getreten, mit welcher der Durchführungszeitraum der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ auf den 30.06.2023 verlängert und zugleich die Pauschalen für die Förderbausteine 3 und 4 rückwirkend zum 01.01.2021 erhöht wurden.

Inzwischen befindet sich eine weitere Änderung der Richtlinie in Abstimmung. Hier ist geplant, dass einige Gruppen der Geflüchteten aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes als Teilnehmende in die Initiative aufgenommen sowie die Ausgaben für eine den Teilnehmenden leihweise zur Verfügung gestellte IT/EDV-Ausstattung anteilig gefördert werden können.



Die Änderungen sind in erster Linie für die Kommunen und die Umsetzung der Förderbausteine 1 bis 4 relevant und sollen den pandemiebedingten Herausforderungen Rechnung tragen.

Aber auch die Modellprojekte im Förderbaustein 5 sind unter erschwerten Bedingungen gestartet. Der Start der operativen Umsetzung der Projekte fiel genau in die Zeit der Corona-Pandemie, in der die notwendigen Regelungen zu Kontaktbeschränkungen oder die weiteren Schutz- und Hygienemaßnahmen die Durchführung der Projekte verzögert oder gar behindert haben. So konnten zum Beispiel betriebliche Praktika, Kurse oder Qualifizierungen erst viel später als geplant starten. Das führt gegebenenfalls auch dazu, dass die von Ihnen geplante Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu Ende geführt werden kann beziehungsweise begonnene Integrationsprozesse nicht bis zum Ende sozialpädagogisch begleitet werden können.

Insofern möchten wir Sie auf die Möglichkeit aufmerksam machen, Ihr Projekt an die verlängerte Laufzeit der Gesamtinitiative anzupassen und eine ausgabenneutrale Laufzeitverlängerung zu beantragen.

Denn da viele Maßnahmen nicht oder erst später stattfinden konnten und in den entsprechenden Monaten auch die dafür beantragten Mittel nicht abgerufen worden sind, kommt für viele von Ihnen eine ausgabenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit in Frage. Diese ist direkt bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Da im Gesamtkontext der Landesinitiative aufgrund der Pandemie gegebenenfalls etwas weniger Mittel benötigt werden, besteht vorbehaltlich zur Verfügung stehender freier Mittel in begründeten Einzelfällen aber auch die Möglichkeit, eine Laufzeitverlängerung und zusätzliche Mittel zu beantragen.

In diesem Fall bitten wir Sie um Rückmeldung bis zum **17. Dezember 2021** (Dienstschluss), ob und wie viele zusätzliche Mittel Sie zur Umsetzung der Initiative benötigen.



Bitte übermitteln Sie uns eine konkrete Summe in Euro beziehungsweise einen überarbeiteten Finanzierungsplan nebst Begründung für die Mehrausgaben.

Laut dem G.I.B.-Monitoringbericht sind über 90 Prozent der Teilnehmenden der Landesinitiative Geduldete und Gestattete. Das ist sehr erfreulich. Gleichwohl möchten wir Sie darauf hinweisen, dass neben den Menschen mit einer Duldung oder Gestattung auch weitere Personengruppen aus der sekundären Zielgruppe (z.B. anerkannte Geflüchtete oder Zugewanderte EU-Bürger, etc.) mit entsprechendem Unterstützungsbedarf an der Initiative teilnehmen können. Es ist nur darauf zu achten, dass die überwiegende Mehrheit der Hauptzielgruppe angehört. Auch die Berücksichtigung der sekundären Zielgruppe kann in Ihrer Kommune zu einer Erhöhung der Teilnehmendenzahl und damit zu Mehrausgaben führen.

Das Verfahren zur Förderung der sekundären Zielgruppe, welches wir Ihnen mit dem Schreiben vom 11.02.2021 mitgeteilt haben, wird aufgrund des vielfachen Wunsches aus den Kommunen und Nachfragen sowie Missverständnissen zugleich vereinfacht. Für den Fall, dass aufgrund einer zu geringen Teilnehmendenzahl aus der Hauptzielgruppe die Maßnahmen nicht starten oder nicht stattfinden können, wird ermöglicht, in allen Förderbausteinen der Initiative Personen aus der sekundären Zielgruppe aufzunehmen. Bei diesem vereinfachten Verfahren ist es weiterhin erforderlich im Einzelnen zu dokumentieren, um welche Personen es sich handelt und aus welchen Gründen von der Hauptzielgruppe abgewichen wird, und diese Unterlagen für eine mögliche Prüfung durch den Landesrechnungshof aufzubewahren. Zukünftig muss dies aber nicht mehr beantragt werden, sondern es reicht aus, diese Unterlagen der Bewilligungsbehörde „gebündelt“ und zwar jeweils quartalsweise zu den Auszahlungsterminen (15.2., 15.5., 15.8, 15.11.) zur Information zuzusenden.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachreferat II B 5 im MAGS wenden.

Für Ihr Engagement, die pragmatischen und kreativen Lösungen, mit denen Sie die Herausforderungen und Schwierigkeiten in Zeiten einer Pandemie angegangen sind, möchten wir Ihnen herzlich danken. Dank des Engagements aller Beteiligten ist die



Initiative auf einem sehr guten Weg und unterstützt mittlerweile mehr als 6.000 Menschen in NRW.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres Projektes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bernhard Ulrich

Gruppenleiter“ Ordnung auf dem Arbeitsmarkt
und Arbeitsmarktpolitik“
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Nordrhein-Westfalen

Jadranka Thiel

Gruppenleiterin „Integrationspolitische Infrastruktur“
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
Integration Nordrhein-Westfalen